

Ostseebad Boltenhagen

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen

Sitzungstermin:	Donnerstag, 16.05.2024
Sitzungsbeginn:	18:30 Uhr
Sitzungsende:	21:34 Uhr
Ort, Raum:	Festsaal, Klützer Straße 11 - 15, 23946 Boltenhagen

Anwesend

Vorsitz

Raphael Wardecki

Mitglieder

Christian Schmiedeberg

Beatrix Bräunig

Dieter Dunkelmann

Ekkehard Giewald

Danny Holtz

Mirko Klein

Dietmar Lehmann

Erhard Matzat

Hans-Otto Schmiedeberg

Günther Stadler

Michael Steigmann

Berater/in

Martin Burtzlaff

Protokollant/in

Monique Barkentien

Gäste:

- Herr Mahnel vom PBM

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge und Bestätigung der Tagesordnung
4. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung (04.04.2024)
5. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses, über die Durchführung der Beschlüsse der Gemeindevertretung und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
6. Bekanntgabe von Entscheidungen des Bürgermeisters entsprechend der Hauptsatzung
7. Beschlussvorlagen des öffentlichen Teils
 - 7.1. B- Plan Nr. 18 a Ortslage Wichmannsdorf 4. Änderung hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss BV/12/24/064
 - 7.2. Satzung über den Bebauungsplan Nr. 50 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für die Neubebauung der ehemaligen Siloanlage nördlich der Redewischer Straße Hier: Aufstellungsbeschluss BV/12/24/049
 - 7.3. Satzung über den Bebauungsplan Nr. 38 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für das Gebiet nordwestlich an der Klützer Straße zwischen Wichmannsdorf und Boltenhagen Hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss BV/12/24/050
 - 7.4. Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 18 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für den zentralen Teil des Alten Sportplatzes „Hotel aja Resort Boltenhagen“ in Boltenhagen südlich der Ostseeallee Hier: Billigung des Vorentwurfes BV/12/24/051
 - 7.5. Instandsetzung oder Neubau - Kreisverkehr Klützer Straße, Boltenhagen hier: Variantenvorstellung des Planungsbüros BV/12/22/283-1
 - 7.6. Grundhafter Ausbau der gemeindeeigenen Straße "Weidenstieg" hier: Diskussion über die Entwurfsplanung mit Berücksichtigung von Parkflächen BV/12/23/121-2

- | | | |
|-------|---|----------------|
| 7.7. | Grundhafter Ausbau der Zuwegung Dünenweg 21-23 inkl. Wendeanlage
hier: Vorstellung der Entwurfsplanung | BV/12/23/145-1 |
| 7.8. | Außerplanmäßige Ausgabe für die Bezuschussung des Spielplatzbaus am "John Brinckman" | BV/12/24/056 |
| 7.9. | Europäischer Fernwanderweg (E9) - Küstenradweg - Teilstück zwischen Steinbeck und Redewisch Ausbau
hier: Gestaltung zum Schutz der Radfahrer | BV/12/23/085 |
| 7.10. | Beschluss zur zukünftigen Vorgehensweise des Winterdienstes in der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen
hier: Vorstellung des Arbeitsergebnisses der AG Winterdienst | BV/12/22/227-2 |
| 7.11. | Beschluss zur Annahme einer Spende | BV/12/24/053 |
| 7.12. | Beschluss über diverse Anträge von Vereinen und Verbänden auf finanzielle Unterstützung für das Jahr 2024 | BV/12/23/207-1 |
| 7.13. | Kurabgabensatzung | BV/12/24/055 |
| 8. | Anfragen und Anträge nach der Geschäftsordnung | |
| 8.1. | B-Plan 2A | |
| 8.2. | Schlagloch Tarnewitzer Str. | |
| 8.3. | Ausgleichsmaßnahmen Weiße Wiek, Zaun zum NSG | |
| 8.4. | Tor zum Sperrwerk | |
| 8.5. | Dank der Fraktion "Die Grünen" | |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|------|--|----------------|
| 9. | Beschlussvorlagen des nichtöffentlichen Teils | |
| 9.1. | Neubau Spielplatz Tarnewitz | BV/12/24/063 |
| 9.2. | Seegrasanlage Vereinbarung | BV/12/24/031-1 |
| 9.3. | VE- Plan Nr. 19 "Baltic Quartier"
hier: Durchführungsvertrag 1. Änderung | BV/12/24/043-1 |
| 9.4. | Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 12 BauGB für das Vorhaben "Schwarzer Bär"
hier: Grundsatzbeschluss | BV/12/24/057 |

- | | | |
|-------|--|----------------|
| 9.5. | Herstellung einer extensiven Grünfläche in der Ausgleichsfläche in Tarnewitz, hier: Sachstand, weiteres Vorgehen, ggf. Ausschreibung | BV/12/23/091-1 |
| 9.6. | Grundsatzbeschluss zur Verpachtung einer Ausgleichsfläche in Tarnewitz
(vorher TOP 9.9) | BV/12/24/052 |
| 9.7. | Bestätigung einer Eilentscheidung des Bürgermeisters
Hier: Beauftragung einer Notreparatur Steganlage
Fischereihafen Weiße Wieck | BV/12/24/062 |
| 9.8. | Dachsanierung ehemaliges Gebäude der Gemeindeverwaltung
Ostseebad Boltenhagen
hier: Ergebnis der Verhandlung beim Obergericht
Greifswald | MV/12/24/048 |
| 9.9. | Verkauf ca. 140 m ² Teilfläche von einem gemeindeeigenen
Flurstück (nichtöffentlich) | BV/12/24/044 |
| 9.10. | Information zum Nutzungsvereinbarungsvertrag (nichtöffentlich) | BV/12/21/176-3 |
| 9.11. | Gemeindlicher Zuschuss an den DRK Kreisverband
Nordwestmecklenburg e.V. für die Jugend- und
Schulsozialarbeit 2023
Hier: Ergänzender Antrag auf Zuwendung für
Jugendsozialarbeit | MV/12/22/364-2 |
| 10. | Anfragen und Anträge nach der Geschäftsordnung | |
| 10.1. | Erhöhung Aufwandsentschädigung | |
| 10.2. | Neubau Hort | |
| 10.3. | Persönliche Anmerkung Herr Klein | |

Öffentlicher Teil

11. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
12. Schließung der Sitzung

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit fest.

Es sind 12 von 12 Gemeindevertretern anwesend.

2 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

3 Änderungsanträge und Bestätigung der Tagesordnung

Herr Michael Steigmann stellt den Antrag, den TOP 9.9 vorzuziehen und mit dem TOP 9.5 zusammen zu beraten. Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt. Weitere Änderungsanträge werden nicht gestellt. Die so geänderte Tagesordnung wird **einstimmig** bestätigt.

4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung (04.04.2024)

Herr Michael Steigmann beantragt in TOP 5 eine redaktionelle Änderung. Die „Station Junger Naturforscher und Techniker“ ist ein Eigenname.

Die Niederschrift der vorangegangenen Sitzung wird mit dieser Änderung mit **11 Ja-Stimmen** und **1 Enthaltung** bestätigt.

5 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses, über die Durchführung der Beschlüsse der Gemeindevertretung und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Der Bürgermeister berichtet über folgende wichtige Angelegenheiten:

- letzte GV 4.4.
 - weiterhin Gratulationen mit Seniorenbeirat, Vertreter werden begrüßt
 - weiterhin Bürgermeistersprechstunde wöchentlich mit Anmeldung
-

- Ausschreibung duales Studium, noch nicht besetzt
- Ausschreibung, Azubi, Vorstellungsgespräche zwischenzeitlich erfolgt
- Ausschreibung, saisonal Bauhof, Vorstellungsgespräch kurzfristig
- Ausschreibung Verkehrsüberwacher saisonal, zwei erfolgreiche Vorstellungsgespräche (16.5.)
- Einwohnerversammlung 11.4. mit etwa 200 Teilnehmenden
- Aquaparkvertrag unterzeichnet, starten am 1.6.2024
- 10.4. Kaffeeklatsch Seniorenbeirat mit Modenschau
- neues Angebot Amtsmobil für Menschen mit Beeinträchtigungen oder fehlender Mobilität bei gesammelten Amtsterminen
- 12.4. Baumpflanzaktion im Urwald mit Unterstützung von Freiwilligen und Schulklasse, danach Besuch Richtfest „minimare“ in Kalkhorst
- 15.4. 55 Jahre Eigenbetrieb Kurverwaltung, Glückwunsch und Geschenk im Namen der Gemeinde
- 17.4. Finale Klärung Zuwegung der Hortkinder durch das Schulgebäude zur Bushaltestelle mit Schul- und Hortleitung
- 18.4. Inbetriebnahme der modernisierten Kläranlage in Boltenhagen, ein „Highlight unter den Notwendigkeiten“
- 18.4. Besuch Frühlingskonzert unserer Schule
- 19.4. Sperrung des Fischereistegs aufgrund Gefahrenabwehr durch das Amt Klützer Winkel
- 20.4. Reopening der Weißen Wiek im Lindner Hotel
- 23.4. Arbeitskreis Winterdienst, Lösungsvorschlag für heutige Sitzung erarbeitet
- Bedarfsampel Pflegeheim soll Ende Mai geliefert werden, Bauarbeiten bei der Straße zum Reiterhof sind abgeschlossen
- 26.4. AG Ortschronisten setzt Arbeit fort, Bericht folgt nach erstem Zwischenstand auch vor der GV
- Bekanntmachung zur Frühzeitigen Beteiligung B-Plan 49 „ehemalige Stallanlagen Redewisch“ ist Anfang Mai erfolgt
- 27.4. erfolgreicher 2. Platz Landesmeisterschaft U15 VSC Boltenhagen
- 28.4. Vandalismus bei Strandkörben an Aufgang 4
- Fällungen Bäume am Weg nach Niederklütz aufgrund starken Pilzbefalls und im Rahmen der Gefahrenabwehr in Rücksprache Amt und untere Naturschutzbehörde
- 29.4. Plattdeutsch Wettbewerb NDR: Ehrung unserer Kita +Übergabe Spende Bäderbibliothek an Kita
- 1.5. Abstimmung weiteres Vorgehen Feuerwehr Gerätehaus mit Wehrleitung: Terminierung zur Stellungnahme LPBK und danach Einreichung Bauantrag
- 4.5. Grillabend der Mitarbeitenden von Kurverwaltung und Bauhof
- 6.5. Arbeitsberatung Amt und Kurverwaltung
- Neueinwohneranschriften wieder erfolgt
- 6.5. letzter Amtsausschuss diese Legislatur: Neuer Beratungsraum im alten Archiv
- 7.5. Fachbereichsleitertreffen, Amt Klützer Winkel
- Strandläufergruppe letztes Treffen vorm Sommer
- 8.5. Besuch Demokratieveranstaltung in Malzfabrik, Vernetzung zur Einleitung Gründung eines Jugendbeirats für Boltenhagen
- Danach Kaffeeklatsch Seniorenbeirat und Wirtschaftsstammtisch. Eine Spende des Wirtschaftsstammtisches ist Teil der heutigen Tagesordnung.
- Verfüllen Schlaglöcher im Weidenstieg durch den Bauhof, Fortschritt zum Erhalt der Fördermittel für den Ausbau
- Wiederinbetriebnahme Fischereisteg nach Beseitigung der größten Mängel, nach Empfehlung des Gutachters
- Fortschritt Station Junger Naturforscher und Techniker: Nach dem Einbau der Türen wird nun die Fassade hergerichtet
- 9.5. Bereitschaftsdienst Vatertag bei der Feuerwehr

- 10.-12.5. Erfolgreiche Saisonöffnung durch die Kurverwaltung
- 11.5. Besuch bei der Wachmannschaft der DLRG, Austausch zur Ausstattung wie Anpassung Rettungsboot mit der Kurverwaltung läuft
- Mitmachzirkus der Grundschule Ostseebad Boltenhagen mit Unterstützung des Schulfördervereins

Anschließend bedankt sich Herr Wardecki bei allen Gemeindevertretern für die Zusammenarbeit in den letzten fünf Jahren. Er überreicht hierzu jedem Einzelnen eine Urkunde und ein Blumenpräsent. Des Weiteren bedankt er sich ebenfalls bei den bereits ausgeschiedenen Gemeindevertretern, Herrn Grollmisch und Frau Sagemann, sowie bei Herrn Burtzlauff und der Verwaltung.

Einen ganz besonderen Dank spricht er Herrn Steigmann für die vielen Jahren in der Gemeindevertretung und das außerordentliche Engagement als Bauausschussvorsitzenden, insbesondere bei den vielen Terminen und um die Sitzungsvorbereitung sowie Investorengesprächen.

6 Bekanntgabe von Entscheidungen des Bürgermeisters entsprechend der Hauptsatzung

Die Entscheidungen des Bürgermeisters entsprechend der Hauptsatzung werden zur Kenntnis genommen.

7 Beschlussvorlagen des öffentlichen Teils

7.1 B- Plan Nr. 18 a Ortslage Wichmannsdorf 4. Änderung hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss

BV/12/24/064

Herr Wardecki lässt über das Rederecht für anwesende Planer, Vorhabenträger, Investoren und Verwaltung abstimmen. Dem Rederecht wird **einstimmig** zugestimmt.

Herr Mahnel erläutert ausführlich den Sachverhalt.

Herr Wardecki lässt darüber abstimmen, ob einer Sprachaufzeichnung von Herrn Mahnel zur Änderung des Sachverhaltes der Beschlussvorlage und des Beschlussvorschlages zugestimmt wird. Diesem Vorgehen wird einstimmig zugestimmt. Die Aufzeichnung wird nach Fertigstellung des Protokolls gelöscht.

Herr Mahnel empfiehlt folgende Vorgehensweise:

Im Sachverhalt wäre im 5. Absatz der Satz zu streichen, der farbig in der Vorlage gekennzeichnet ist: „Die wasserrechtliche Genehmigung wurde in Aussicht gestellt.“.

Der Sachverhalt wäre darum zu ergänzen, die Gemeindevertreter sind sich bewusst, dass eine positive Stellungnahme des Zweckverbandes und eine positive Stellungnahme der unteren Wasserbehörde nicht vorliegt, bzgl. der Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers in den Graben.

Vor dem Satzungsbeschluss wurde die Zufahrtsregelung und die Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers erörtert.

Der erste und dritte Anstrich im Sachverhalt wäre wie folgt zu ändern:

- Die Zufahrtsregelung erfolgt für die Baustellenphase von der Landesstraße. Die Nutzung der Ackerzufahrt als temporäre Baustellenzufahrt wird derzeit im Antragsverfahren mit dem Straßenbauamt geklärt. Die Grundstücksverhältnisse sind geregelt.
- Die Erschließung für das Grundstück erfolgt über die vorhandenen öffentlichen Straßen im Plangebiet.
- Für die Regelung zur Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers wird aufgrund fehlender Inaussichtstellung der wasserrechtlichen Erlaubnis durch die untere Wasserbehörde und mangels Zustimmung des Zweckverbandes folgendes vorgesehen: Das Antragsverfahren für den Graben als Plangenehmigungsverfahren/Planfeststellungsverfahren wird parallel durchgeführt. Bis dahin wird die Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers auf dem eigenen oder dem Baugrundstück zu sichern sein, dies gilt als Voraussetzung vor einer Bekanntmachung eines Satzungsbeschlusses. Das kann durch Herstellung von Mulden-Rigolen-Systemen oder anderen geeigneten Maßnahmen erfolgen und ist zum Gegenstand der Baugenehmigung der Bauantragsunterlagen zu machen. Voraussetzung für die Bekanntmachung der Satzung wäre z. B. dann die Baugenehmigung. Alternativ könnten Flächen zwischen dem Baugrundstück und der Landesstraße, Gartenflächen oder Alternativflächen südwestlich der Ackerflächen für die temporäre Aufnahme und den Nachweis der Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers genutzt werden.
- Durchführung der Ausgleichsmaßnahmen und Absicherung der Ausgleichsmaßnahmen zwischen dem Grundstück und der Landesstraße.
- Entwässerungslösungen insgesamt für die Ortslage außerhalb und unabhängig von diesem Planverfahren.

Vorschlag von Herrn Mahnel wäre, den Punkt 1 im Beschluss wie folgt zu ergänzen, hinter dem Satz: „Die Abwägungsvorschläge ...“

Zusätzlich werden die oben genannten Punkte des Sachverhalts in diesen Beschluss mit aufgenommen.

Es ist noch zu ergänzen:

Das Ortssystem zur Ableitung des Oberflächenwassers, so wie es sich jetzt auch schlecht darstellt, darf nicht zusätzlich durch Oberflächenwasser aus dem Grundstück in Anspruch genommen werden.

Zusätzliche Aufnahme eines Beschlusspunktes:

6. Die Bekanntmachung der Satzung darf erst erfolgen, wenn entweder die Plangenehmigung vorliegt oder entweder die Baugenehmigung für das Vorhaben mit dem Nachweis der Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers vorliegt und zusätzlich die Baustellenzufahrt von der Landesstraße gesichert ist.

Ein Antragsverfahren nach § 33 BauGB verlangt die Nachweise der Ableitung des Oberflächenwassers und die Sicherung der Baustellenzufahrt.

Abschließend lässt Herr Wardecki über den geänderten/ergänzten Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt,

1. Die während der Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden entsprechend den Abwägungsvorschlägen gemäß § 1 Abs. 7 BauGB abgewogen. Die Abwägungsvorschläge und das Abwägungsergebnis gemäß Anlage 1 macht sich die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen zu Eigen und ist Bestandteil dieses Beschlusses. Zusätzlich werden die oben genannten Punkte des Sachverhalts in diesen Beschluss mit aufgenommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ergebnisse der Abwägung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 6 BauGB mitzuteilen.
3. Gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18a „Wichmannsdorf – südöstliches Plangebiet“, bestehend aus der Planzeichnung – Teil A und den textlichen Festsetzungen im Text Teil B, als Satzung.
4. Die Begründung zur Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18a „Wichmannsdorf – südöstliches Plangebiet“ wird gebilligt.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss der Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18a „Wichmannsdorf – südöstliches Plangebiet“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
6. Die Bekanntmachung der Satzung darf erst erfolgen, wenn entweder die Plangenehmigung vorliegt oder entweder die Baugenehmigung für das Vorhaben mit dem Nachweis der Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers vorliegt und zusätzlich die Baustellenzufahrt von der Landesstraße gesichert ist.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	12
davon anwesend:	12
Zustimmung:	12
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

7.2 Satzung über den Bebauungsplan Nr. 50 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für die Neubebauung der ehemaligen Siloanlage nördlich der Redewischer Straße

BV/12/24/049

Hier: Aufstellungsbeschluss

Die anwesenden Gemeindevertreter einigen sich einstimmig, der Empfehlung des Bauausschusses zu folgen.
Anschließend verliest Herr Wardecki den geänderten Beschlussvorschlag und lässt abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt,

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 50 für den Bereich der ehemaligen

Speicheranlagen in Redewisch nördlich der Straße Richtung Redewisch Ausbau. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches für den Bebauungsplan ist im Übersichtsplan dargestellt.

2. Die Planungsziele bestehen in Folgendem:
 - Entwicklung eines allgemeinen Wohngebietes
 - Rückbau der ehemaligen Speicheranlagen und der Betonplatten (Baufeldfreimachung)
 - Vorbereitung von Baufenstern für die Wohnbebauung unter Berücksichtigung von Grundstücksgrößen um 500 qm für Einzelhäuser
 - Ausschluss von Ferienwohnnutzung
 - Berücksichtigung einer gewerblichen und Infrastrukturfläche
 - Schaffung von erforderlichen Parkplätzen und ggf. einer Spielplatzfläche
 - Umsäumung durch eine Hecke
 - Realisierung des Ausgleichs durch Rückbaumaßnahmen und Erwerb von Ökopunkten in der Gemeinde
3. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 50 wird wie folgt begrenzt:
 - im Nordosten: durch Flächen der Landwirtschaft,
 - im Südosten: durch die Redewischer Straße,
 - im Südwesten: durch die Straße Ausbau,
 - im Nordwesten: durch Flächen für die Landwirtschaft.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
5. Die Kostenübernahme der Bauleitplanung sind über einen städtebaulichen Vertrag durch den Grundstückseigentümer zu regeln.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	12
davon anwesend:	12
Zustimmung:	12
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

7.3 Satzung über den Bebauungsplan Nr. 38 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für das Gebiet nordwestlich an der Klützer Straße zwischen Wichmannsdorf und Boltenhagen

BV/12/24/050

Hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt,

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 38 für das Gebiet nordwestlich an der Klützer Straße zwischen den Ortslagen Wichmannsdorf und Boltenhagen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen im Text (Teil B) und den örtlichen Bauvorschriften, begrenzt:
 - südöstlich: durch die Klützer Straße (L03),
 - südwestlich: durch die Grundstücke der Wichmannsorfer Straße Nr. 20a, Nr. 20b, Nr. 21a, Nr. 22, Nr. 23 und Nr. 24 im Ortsteil Wichmannsdorf,

- nordwestlich: durch landwirtschaftlich genutzte Flächen,
 - nordöstlich: durch landwirtschaftlich genutzte Flächen
- und der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht werden in der vorliegenden Fassung gebilligt und zur Veröffentlichung bestimmt.
2. Die gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen sind mindestens auf die Dauer von 30 Tagen im Internet zu veröffentlichen und über das zentrale Internetportal des Landes M-V zugänglich zu machen. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 38 mit der Begründung und den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Amt Klützer Winkel öffentlich auszulegen; der Inhalt der Bekanntmachung ist zusätzlich in das Internet einzustellen.
 3. Die nach § 4 Absatz 2 BauGB Beteiligten sollen von der Veröffentlichung im Internet auf elektronischem Weg benachrichtigt werden.
 4. In der Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung ist darauf hinzuweisen, dass nach § 4a Abs. 5 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt nicht für die Rechtmäßigkeit des Planes von Bedeutung ist.
 5. Die Nachbargemeinden sind gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	12
davon anwesend:	12
Zustimmung:	12
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

7.4 Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 18 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für den zentralen Teil des Alten Sportplatzes „Hotel aja Resort Boltenhagen“ in Boltenhagen südlich der Ostseeallee

BV/12/24/051

Hier: Billigung des Vorentwurfes

Die anwesenden Gemeindevertreter einigen sich einstimmig, der Empfehlung des Bauausschusses zu folgen.

Herr Mirko Klein beantragt im Namen der CDU-Fraktion die namentliche Abstimmung.

Anschließend verliest Herr Wardecki den geänderten Beschlussvorschlag und lässt namentlich abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt,

1. Den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 18 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen wie folgt zu begrenzen:
 - im Nordosten durch die Ostseeallee,
 - im Südosten durch einen ca. 20 - 25 m breiten Teil des "Alten Sportplatzes", der

- an das Grundstück Ostseeallee 48a, b, c mit seiner Zufahrt angrenzt,
 - im Südwesten durch die Zufahrtsstraße zum Reitstall bzw. zum öffentlichen Parkplatz am Reitstall,
 - im Nordwesten durch das Seniorenpflegeheim.
2. Die Vorentwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 18, bestehend aus der Planzeichnung-Teil A, dem Text-Teil B, dem Vorhaben- und Erschließungsplan und die zugehörige Begründung werden gebilligt und für die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie zur Abstimmung mit den Nachbargemeinden bestimmt.
 3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung durchzuführen.
 4. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange sind zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufzufordern.
 5. Die Abstimmung mit Nachbargemeinden ist nach § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
 6. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind vorrangig auf dem Vorhabengrundstück umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder: 12
davon anwesend: 12

Herr Michael Steigmann	Ja
Frau Beatrix Bräunig	Ja
Herr Ekkehard Giewald	Ja
Herr Erhard Matzat	Nein
Herr Günther Stadler	Ja
Herr Danny Holtz	Enthaltung
Herr Raphael Wardecki	Ja
Herr Chr. Schmiedeberg	Ja
Herr Mirko Klein	Ja
Herr Dieter Dunkelmann	Ja
Herr H.-O. Schmiedeberg	Ja
Herr Dietmar Lehmann	Nein

7.5 Instandsetzung oder Neubau - Kreisverkehr Klützer Straße, Boltenhagen

BV/12/22/283-1

hier: Variantenvorstellung des Planungsbüros

Herr Wardecki verliest die Empfehlung des Bauausschusses und lässt über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt, für den Kreisverkehr in der Klützer Straße folgende Planungsvariante zu bestätigen:

- Variante 2: Verkehrssicherer Ausbau nach Regelwerk (RASt 06).

Die Planung ist entsprechend vorzubereiten und Mittel in den Haushalt einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	12
davon anwesend:	12
Zustimmung:	11
Ablehnung:	0
Enthaltung:	1
Befangenheit:	0

7.6 Grundhafter Ausbau der gemeindeeigenen Straße "Weidenstieg"

hier: Diskussion über die Entwurfsplanung mit Berücksichtigung von Parkflächen

BV/12/23/121-2

Herr Holtz stellt den Antrag, dass die vorhandenen Parkflächen an der Kleingartenanlage bestehen bleiben sollen und die Durchfahrt zur Straßen Zum Sportplatz mittels Poller verhindert werde. Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Anschließend verliest Herr Wardecki folgenden Beschlussvorschlag und lässt abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt, ergänzend zu dem Beschluss vom 04.04.2024:

1. Die Parkflächen an der Kleingartenanlage sollen wie vorhanden bestehen bleiben.
2. Die Durchfahrt zur Straße Zum Sportplatz soll mittels Poller verhindert werden.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	12
davon anwesend:	12
Zustimmung:	12
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

7.7 Grundhafter Ausbau der Zuwegung Dünenweg 21-23 inkl.

Wendeanlage

BV/12/23/145-1

hier: Vorstellung der Entwurfsplanung

Herr Dieter Dunkelmann erklärt sich für befangen und nimmt im Bereich der Zuschauer Platz.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt:

1. Dem Entwurf zum grundhaften Ausbau der Zuwegung Dünenweg 21-23 inkl. Wendeanlage, welcher durch das Ingenieurbüro Möller im Ausschuss für

Gemeindeentwicklung, Bau und Umwelt am 23.04.2024 vorgestellt wurde, zuzustimmen.

2. Als Ausbauart wird Betonplaster in muschelsandfarbe festgelegt.
3. Die Verwaltung mit der Durchführung der Vergabe der Bauleistung zu beauftragen.
4. Der Bürgermeister wird ermächtigt, nach erfolgter Ausschreibung der Bauleistung, den Auftrag dem wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	12
davon anwesend:	11
Zustimmung:	11
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	1

Entsprechend § 24 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg Vorpommern haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung teilgenommen: **Herr Dieter Dunkelmann**

Nach der Beratung und Abstimmung nimmt Herr Dunkelmann wieder in den Sitzungsreihen Platz.

7.8 Außerplanmäßige Ausgabe für die Bezuschussung des Spielplatzbaus am "John Brinckman"

BV/12/24/056

Herr Lehmann erkundigt sich, ob es richtig sei, dass die Kurverwaltung nur mit einem Nettobetrag bezuschusst werden dürfe. Herr Burtzlaff teilt mit, dass nach Rücksprache mit dem Steuerberater seitens der Gemeinde ein Brutto-Betrag zu zahlen sei.

Es wird beantragt, im Beschlussvorschlag das Wort „netto“ hinter dem Betrag von 87.977,76 € zu ergänzen.

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob für die Auszahlung eines Brutto-Betrages genügend Mittel vorhanden sind. Sollte dies nicht der Fall sein, müsste die Angelegenheit erneut auf die Tagesordnung.

Anschließend verliest Herr Wardecki den geänderten Beschlussvorschlag und lässt abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe, bezüglich der Bezuschussung des Spielplatzbaus am „John Brinckman“ in Höhe von 87.977,76 € netto. Die Deckung erfolgt aus dem Haushaltsrest der Haushaltsstelle 21101.03300300 „Betriebsvorrichtung von Schulgebäuden und Schulturnhallen“ in gleicher Höhe.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	12
davon anwesend:	12
Zustimmung:	11
Ablehnung:	0
Enthaltung:	1
Befangenheit:	0

7.9 Europäischer Fernwanderweg (E9) - Küstenradweg - Teilstück zwischen Steinbeck und Redewisch Ausbau

BV/12/23/085

hier: Gestaltung zum Schutz der Radfahrer

Die anwesenden Gemeindevertreter einigen sich einstimmig, der Empfehlung des Bauausschusses zu folgen.

Anschließend verliest Herr Wardecki den geänderten Beschlussvorschlag und lässt abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt, im gemeinsamen Dialog mit der Stadt Klütz, eine bauliche Veränderung des Weges durch die Verwaltung prüfen zu lassen. Bankette sind zeitnah wiederherzustellen, zusätzliche Ausweichstellen sollen geschaffen werden. Die Strecke soll durchgängig mit der Geschwindigkeitsbegrenzung 30 km/h ausgeschildert werden.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	12
davon anwesend:	12
Zustimmung:	12
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

7.10 Beschluss zur zukünftigen Vorgehensweise des Winterdienstes in der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen

BV/12/22/227-2

hier: Vorstellung des Arbeitsergebnisses der AG Winterdienst

Herr Steigmann weist darauf hin, dass im Sachverhalt der Beschlussvorlage im 2. Absatz das Wort „abstufendes“ durch das Wort „abstumpfendes“ ersetzt werden müsse.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen bestätigt die genannte Vorgehensweise zum Winterdienst in der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen.

Die Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen wird beauftragt die Beschaffung der notwendigen Technik vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	12
davon anwesend:	12
Zustimmung:	12
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

7.11 Beschluss zur Annahme einer Spende

BV/12/24/053

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt die die Angelegenheit nach § 22 Abs. 2 Satz 3 und 4 KV M-V an sich zu ziehen.

2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt, die Geldspende von Herrn Dr. Wolfgang Kalkhof in Höhe von 1000,00 € zweckgebunden für Bewässerungssäcke anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	12
davon anwesend:	12
Zustimmung:	12
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

7.12 Beschluss über diverse Anträge von Vereinen und Verbänden auf finanzielle Unterstützung für das Jahr 2024

BV/12/23/207-1

Der Sozialausschuss hat empfohlen, den SC Boltenhagen mit 2.000,00 € zu bezuschussen. Über diese Empfehlung lässt Herr Wardecki abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt, nachstehend genannte Vereine und Verbände mit folgenden finanziellen Zuschüssen im Jahr 2024 zu unterstützen:

Antragsteller	Zuschuss 2024
SC Boltenhagen	2.000,00 €

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	12
davon anwesend:	12
Zustimmung:	12
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

7.13 Kurabgabensatzung

BV/12/24/055

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt die Satzung gem. eingearbeiteten Änderungen rückwirkend zum 01.02.2024 zu ändern.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	12
davon anwesend:	12
Zustimmung:	12
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

8 Anfragen und Anträge nach der Geschäftsordnung

8.1 B-Plan 2A

Herr Klein hinterfragt den Sachstand zum B-Plan 2A. Die Anfrage kann nicht beantwortet werden und wird nachgereicht.

8.2 Schlagloch Tarnewitzer Str.

Herr Klein merkt an, dass sich in der Tarnewitzer Str. zwischen 6a – d ein größeres Schlagloch befindet. Die Kurverwaltung wird dies durch den Bauhof prüfen lassen.

8.3 Ausgleichsmaßnahmen Weiße Wiek, Zaun zum NSG

Herr Steigmann erfragt, ob es diesbezüglich Lösungsvorschläge seitens der Kurverwaltung gäbe. Dies wird von Herr Burtzlauff verneint. Herr Wardecki informiert über den Stand.

8.4 Tor zum Sperrwerk

Herr Steigmann teilt mit, dass das Tor zum Sperrwerk offen sei. Dies ist durch das Ordnungsamt zu prüfen.

8.5 Dank der Fraktion "Die Grünen"

Herr Holtz als Fraktionsvorsitzender bedankt sich bei dem Bürgermeister, der Kurverwaltung und der Amtsverwaltung für die gute Zusammenarbeit und übergibt symbolisch je einen kleinen Blumenstrauß.

Anschließend nutzen die Gemeindevertreter die Pause für ein Erinnerungsfoto.

Öffentlicher Teil

11 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Die Öffentlichkeit wird wiederhergestellt. Anschließend gibt Herr Wardecki die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse wie folgt bekannt:

TOP 9.1

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt, den Bürgermeister zu ermächtigen, den Auftrag für die Maßnahme „Neubau Spielplatz Tarnewitz“ zu erteilen.

TOP 9.2

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt die Umsetzung der vorgelegten Vereinbarung und ermächtigen den Bürgermeister und seine Stellvertreter diese zu unterzeichnen.

TOP 9.3

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt der 1. Änderung des Durchführungsvertrages zum VE- Plan Nr. 19 Baltic- Quartier gemäß dem Antrag sowie den anliegenden Planzeichnungen zuzustimmen.
Es sind Änderung einzuarbeiten.
Die Planzeichnungen sind entsprechend zu ergänzen. Die Kosten der Vertragsänderung trägt der Vorhabenträger
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt einen Nachtrag zum Notarvertrag abzuschließen
3. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt wie folgt:
Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich einer nochmaligen Prüfung und Bestätigung durch einen Rechtsanwalt dahingehend, dass der Gemeinde keine Nachteile entstehen.

TOP 9.4

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen stimmt dem Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Vorhaben „Schwarzer Bär“, grundsätzlich zu.

TOP 9.5

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt die Ausschreibung der Herstellung einer extensiven Grünfläche auf der Ausgleichsfläche in Tarnewitz. Der Bürgermeister wird ermächtigt, das wirtschaftlichste Angebot zu beauftragen. Nach Herstellung der Fläche soll versucht werden diese über einen Pacht- oder Nutzungsvertrag in die Bewirtschaftung abzugeben.

TOP 9.6

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen fasst den Grundsatzbeschluss, die Grünfläche im Bereich der Ausgleichsfläche in Tarnewitz zu verpachten bzw. einen Nutzungsvertrag abzuschließen. Die Fläche muss extensiv bewirtschaftet werden.

TOP 9.7

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt die Eilentscheidung des Bürgermeisters Boltenhagen, vom 25.04.2024 für die Notreparatur der Steganlage Weiße Wieck, zu bestätigen.

TOP 9.8

Die Mitteilungsvorlage wird seitens der Gemeindevertreter zur Kenntnis genommen.

TOP 9.9

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt:
Die noch zu vermessende Teilfläche von einem Flurstück zu veräußern. Der Kaufpreis ist über einen externen Gutachter im Rahmen eines Verkehrswertgutachtens für Verkehrsflächen zu ermitteln. Die Kosten für die Vermessung der Teilfläche, die Kosten des Verkehrswertgutachtens wie auch alle Kosten die zur Durchführung des Kaufvertrages anfallen, werden von dem Antragsteller/Eigentümer des FS getragen. Im Kaufvertrag wird aufgenommen, dass die Vorgaben aus dem B-Plan einzuhalten sind.

TOP 9.10

Die Mitteilungsvorlage wird seitens der Gemeindevertreter zur Kenntnis genommen.

TOP 9.11

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt, dass die Entscheidung in dieser Angelegenheit auf den Bürgermeister und seine beiden Stellvertreter übertragen wird.

12 Schließung der Sitzung

Der Bürgermeister beendet um 21:34 Uhr die Sitzung.

Vorsitz:

Schriftführung:

Raphael Wardecki

Monique Barkentien